

Akteneinsicht

Wie sie geht und was zu bedenken ist

von Shrank Dernbach

Dieses Infoblatt soll dir Informationen und Ideen zur Akteneinsicht (bei Kliniken, Praxen, Gerichten und Berufsbetreuer*innen) an die Hand geben. Im ersten Teil geht es um die Rechtslage und um das „wie mache ich das?“. Im zweiten Teil geht es um die persönliche Entscheidung zur Akteneinsicht und Selbstfürsorge rundherum.

Teil I: Wie die Akteneinsicht geht

Die Rechtslage

Seit 2013 gibt es das so genannte *Patienten-Rechte-Gesetz* im Bürgerlichen Gesetzbuch (§630a – 630h BGB). Darin stehen die Pflichten von Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen und anderen Gesundheitsberufen gegenüber Patient*innen. Der § 630g BGB sagt: Patient*innen muss Einsicht in ihre Akte gegeben werden. Das muss schnell geschehen und Ihnen muss die vollständige Akte gezeigt werden. Dazu gehören auch Gesprächsnotizen der Behandler*innen. Patient*innen müssen *nicht* begründen, warum sie Einsicht wollen. Das Patienten-Rechte-Gesetz beinhaltet noch Hürden: Behandler*innen durften bei Kopien der Akte 0,50 € pro kopierter Seite nehmen. Das waren 50€ für eine 100-seitige Akte. Außerdem konnte die Akteneinsicht aus „therapeutischen Gründen“ verweigert werden.

Seit 2016 ist die *Datenschutz-Grundverordnung* (DSGVO) in Kraft. Sie ist eine Verordnung der Europäischen Union. Darin stehen die Rechte von Menschen gegenüber allen Stellen, die Daten über sie erheben. Man spricht von personenbezogenen Daten. Gemeint sind damit alle Informationen, die sich auf eine Person beziehen. Dazu gehören auch alles, was in Patientenakten oder Gerichtsakten über Menschen steht. Nach Art. 15 DSGVO haben wir ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die über uns erhoben werden. Außerdem haben wir ein Recht auf eine erste kostenlose Kopie. Die DSGVO hat unsere Rechtslage bei der Akteneinsicht verbessert. Sie ist europäisches Recht und steht über dem deutschen Patienten-Rechte-Gesetz. Nach der DSGVO darf eine Akteneinsicht nicht aus „therapeutischen Gründen“ verwehrt werden. Dieses Konzept gibt es in der DSGVO nicht.

Zusammengefasst:

Wir haben das Recht, in unserer Akte zu lesen.

Wir haben das Recht auf eine kostenlose Kopie.

Es dürfen keine Teile der Akte verheimlicht werden.

Die Umsetzung

Die Akteneinsicht solltest du per Brief einfordern. Am besten setzt du darin eine Antwortfrist. Auf den nächsten Seiten findest du Vordrucke, die du ausfüllen kannst. Du kannst auch Teile daraus für dein eigenes Schreiben übernehmen. Bevor du den Brief abschickst, mache dir am Besten eine Kopie oder ein Foto vom fertigen Schreiben. Dann hast einen Nachweis, dass du die Akteneinsicht gefordert hast. Ich empfehle, den Brief als Einwurfeinschreiben (ohne Rückschein) zu senden. Dann hast du auch einen Nachweis, dass der Brief zugestellt wurde. Nun heißt es warten.

Was kann ich tun, wenn ich keine Antwort bekomme?

Erstmal würde ich davon ausgehen, dass du die Auskunft bekommst, die du forderst. Die verbesserte Rechtslage erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass wir zu unserem Recht kommen. Doch sie ist keine Garantie dafür, dass es reibungslos funktioniert. Vielleicht lässt sich die Institution mehr Zeit als du möchtest. Bei einer Frist von 14 Tagen kannst du noch einige Tage abwarten und dann telefonisch nachfragen. Nenne das Datum deines Schreibens und dass es ein Einschreiben war. Frage, weshalb du noch keine Antwort erhalten hast. Und wann du Antwort erhalten wirst. Falls du nicht erreichst, was du möchtest, kannst du fortfahren wie folgt.

Was kann ich tun, wenn die Einsicht verweigert wird?

Dann kannst du den Verstoß gegen die DSGVO bei der Aufsichtsbehörde melden. Diese Behörden überwachen, ob die DSGVO eingehalten wird. Bei Verstößen können sie Bußgelder verhängen. Hierfür ist nun die Kopie deiner Briefe und die Quittung des Einwurfeinschreibens nützlich. Damit kannst du der Aufsichtsbehörde dein Auskunftersuchen nachweisen. Du kannst nun der Klinik schreiben, dass du eine DSGVO-Beschwerde eingereicht hast. Eventuell erhöht dies den Druck und sie geben dir Einsicht.

Eine Liste der Aufsichtsbehörden findest du hier:

<https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Anschriften/Laender/Laender-node.html>

Du kannst auch beim Amtsgericht beantragen, die Klinik zu verurteilen, dir Akteneinsicht zu geben. Wenn du der Ansicht bist, dass dir ein Schaden entstanden ist, kannst du auch Schadensersatz beantragen.

Was kann ich tun, wenn Dokumente fehlen?

Du kannst beim Amtsgericht beantragen, die Klinik oder Stelle zu einer eidesstattlichen Versicherung (über die Vollständigkeit der Akte) zu verurteilen. Ebenso kannst du den Verstoß der Aufsichtsbehörde melden.

Beratung

Es kann sinnvoll sein, sich bei einer*m Anwält*in für Datenschutzrecht beraten zu lassen. Wenn du wenig Geld hast, kannst du für die Erstberatung Beratungshilfe bekommen. Dann kostet dich die Erstberatung 15 €. Beratungshilfe beantragst du beim Amtsgericht.

Wenn es darum geht, gemeinsam die Rechtslage zu recherchieren, kannst du dich auch an unsere EUTB[®] wenden (Tel. 0234 / 70 890 520, kontakt@eutb-bpe.de). Rechtsberatung dürfen nur Rechtsanwält*innen geben.

Teil II: Was zu bedenken ist

Die Gründe, warum wir Akteneinsicht wollen, sind individuell und vielfältig, z.B.:

- uns ist Transparenz wichtig
- wir wollen wissen, was andere über uns geschrieben haben
- wir vermuten einen Behandlungsfehler und brauchen mehr Informationen
- Handlungsmacht wiedergewinnen
- ein Trauma verarbeiten helfen
- und und und.

Was auch immer dich zum Wunsch nach Akteneinsicht gebracht hat: Du bist nicht allein!

Akteneinsicht kann (muss aber nicht) mit Angst, Stress und möglicher Retraumatisierung verbunden sein. Zum Beispiel weil

- wir mit Täter*innen kommunizieren müssen, um die Akte zu bekommen
- wir einige Wochen auf Antwort warten müssen
- wir das Machtgefälle (wieder) zu spüren bekommen
- wir womöglich Dinge lesen, die erniedrigend sind
- wir womöglich Dinge lesen, die sachlich falsch sind
- wir womöglich Dinge lesen, an die wir uns nicht erinnern
- wir Entscheidungen treffen müssen wie: z.B. wann wir was lesen oder ob wir alles auf einmal lesen.

Daher kann es helfen sich zu fragen, warum man gerade jetzt Akteneinsicht möchte, was für Belastungen es bringen kann und wie man gut für sich sorgt. Die folgenden Fragen beleuchten einige Aspekte, die für die Entscheidung zur Akteneinsicht bedeutsam sein können. Unter den Fragen ist Platz für deine Notizen.

Was sind meine persönlichen Gründe für die Akteneinsicht?

Welche Informationen hoffe ich durch die Akteneinsicht zu bekommen?

Was würde es für mich bedeuten, wenn ich diese nicht in den Akten finde?

Was würde es für mich bedeuten, wenn die Klinik/Praxis die Einsichtnahme verschleppt/mir nicht antwortet/verweigert?

Was wird es womöglich in mir auslösen, in der Akte zu lesen?

Was kann ich für mich tun, wenn es mir während der Akteneinsicht schlecht geht?

Mit welchen Personen kann ich mich über meine Erfahrungen austauschen?

Ausfüllbeispiel

Hier kommt deine Adresse hin

Hier die Adresse der Praxis/Klinik, bei der du Akteneinsicht willst

Hier das Datum eintragen, an dem du den Brief ausfüllst

Absender*in
Luca Mustermensch
Musterstraße 7
77777 Musterstadt

An Klinik / Praxis
Beispielklinik XYZ
Beispielstraße 1
77777 Musterstadt

Datum: 3.3.2023

Auskunftsersuchen nach Art. 15 DSGVO: Einsicht in Patientenakte

Sehr geehrte*r Klinikleitung,

ich möchte Einsicht in meine Akte nehmen. Das ist mein Recht nach § 630 g BGB sowie nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO habe ich ein Recht auf eine kostenlose Kopie meiner Akte. Dies hat der Europäischen Gerichtshof im Urteil vom 26.10.2023 (Az.: C-307/22) bestätigt. Wird die Akteneinsicht verweigert oder verzögert, sind hohe Bußgeldsummen möglich. Ich bitte Sie

mir eine Kopie meiner vollständigen Akte zu senden. Legen Sie eine Bestätigung über die Vollständigkeit der Aktenkopie bei.

mir eine Kopie der Akte für die folgenden Behandlungszeiträume zu senden:

mir Terminvorschläge für die Akteneinsicht vor Ort zu machen.

Hier machst du ein Kreuz, wenn du nur bestimmte Teile der Akte willst. Ansonsten nur oben.

Hier machst du ein Kreuz, wenn du zur Akteneinsicht in die Klinik/Praxis kommen willst. Wenn du vor Ort kommen *und* Kopien haben willst, machst du zusätzlich oben ein Kreuz.

Ich erwarte Ihre Antwort innerhalb von 14 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen

Luca Mustermensch

Unterschrift nicht vergessen!

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e. V., Herner Str. 406, 44807 Bochum
www.bpe-online.de

Absender*in

An Klinik / Praxis

Datum:

Auskunftsersuchen nach Art. 15 DSGVO: Einsicht in Patientenakte

Sehr geehrte*r _____,

ich möchte Einsicht in meine Akte nehmen. Das ist mein Recht nach § 630 g BGB sowie nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO habe ich ein Recht auf eine kostenlose Kopie meiner Akte. Dies hat der Europäischen Gerichtshof im Urteil vom 26.10.2023 (Az.: C-307/22) bestätigt. Wird die Akteneinsicht verweigert oder verzögert, sind hohe Bußgeldsummen möglich. Ich bitte Sie

mir eine Kopie meiner vollständigen Akte zu senden. Legen Sie eine Bestätigung über die Vollständigkeit der Aktenkopie bei.

mir eine Kopie der Akte für die folgenden Behandlungszeiträume zu senden:

mir Terminvorschläge für die Akteneinsicht vor Ort zu machen.

Ich erwarte Ihre Antwort innerhalb von 14 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen



Absender*in

An Betreuer*in / Betreuungsbüro

Datum:

Auskunftsersuchen nach Art. 15 DSGVO: Akteneinsicht und Kopie meiner Daten

Sehr geehrte*r _____,

als Berufsbetreuer*in verarbeiten Sie meine personenbezogenen Daten. Ich möchte Einsicht in die mich betreffenden Unterlagen nehmen. Dies ist ist mein Recht nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach Art. 15 Abs. 3 Satz 1 der DSGVO habe ich auch ein Recht auf eine kostenlose Kopie der Akte. Dies hat der Europäischen Gerichtshof im Urteil vom 26.10.2023 (Az.: C-307/22) bestätigt. Wird die Akteneinsicht verweigert oder verzögert, sind hohe Bußgeldsummen möglich. Ich bitte Sie

mir Kopien Ihrer Schriftwechsel mit dem Amtsgericht und der Betreuungsbehörde, die meine personenbezogenen Daten enthalten, zu senden. Legen Sie eine Bestätigung über die Vollständigkeit der Kopien bei.

Mir Kopien Ihrer Schriftwechsel mit Kliniken und Arztpraxen, die meine personenbezogenen Daten beinhalten, zu senden. Legen sie eine Bestätigung über die Vollständigkeit der Kopien bei.

mir Kopien folgender Dokumente zu senden:

mir Kopien **aller** Dokumente, die meine personenbezogenen Daten beinhalten, zu senden. Legen Sie eine Bestätigung über die Vollständigkeit der Kopien bei.

mir Terminvorschläge für die Akteneinsicht vor Ort zu machen.

Ich erwarte Ihre Antwort innerhalb von 14 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen



Absender*in

An Amtsgericht

Datum:

Auskunftsersuchen nach Art. 15 DSGVO: Gerichtsakteneinsicht

Sehr geehrte:r _____,

ich möchte Einsicht in mich betreffende Gerichtsakten nehmen. Da diese meine personenbezogenen Daten enthalten, ist die Einsicht ist mein Recht nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach Art. 15 Abs. 3 Satz 1 der DSGVO habe ich ein Recht auf eine kostenlose Kopie der Akte. Dies hat der Europäischen Gerichtshof im Urteil vom 26.10.2023 (Az.: C-307/22) bestätigt. Wird die Akteneinsicht verweigert oder verzögert, sind hohe Bußgeldsummen möglich. Ich bitte Sie

mir eine Kopie der Akten, die meine personenbezogenen Daten enthalten, zu senden.
Legen Sie eine Bestätigung über die Vollständigkeit der Aktenkopie bei.

mir Kopien der Akten aus folgenden Verfahren zu senden:

Legen Sie eine Bestätigung über die Vollständigkeit der Aktenkopien bei.

mir Terminvorschläge für die Akteneinsicht vor Ort zu machen.

Ich erwarte Ihre Antwort innerhalb von 14 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen